

Stadtjugendrat

Umweltbeirat

Mehr Klimaschutz in Fürstenfeldbruck

**Gemeinsam erarbeitetes Positionspapier und
Forderungen des Stadtjugendrats und des
Umweltbeirats der Stadt Fürstenfeldbruck**

Fürstenfeldbruck, 18. November 2019

Präambel

Im Nachgang zum Klimaschutzabkommen von Paris hat die deutsche Bundesregierung im November 2016 den Klimaschutzplan 2050 verabschiedet. Darin werden die klimapolitischen Grundsätze und Ziele im Rahmen des Paris-Abkommens festgelegt. Dies sind eine Reduktion der Treibhausgase von 90-95 Prozent bis 2050 ebenso, wie die Zwischenziele von 40 Prozent bis 2020, 55 Prozent bis 2030 und 70 Prozent für 2040. Ziel ist es, einen Zielwert für die Klimaerwärmung von möglichst 1,5 Grad zu erreichen.

Bei der Umsetzung aller mit der geplanten Zielerreichung verbundenen Maßnahmen kommt den Kommunen eine große Verantwortung zu. Dies erfordert von den verantwortlichen Kommunalpolitikern strategisches Denken, Mut und Entschlossenheit, vor allem aber ein Bekenntnis zur eigenen Verantwortung für Umwelt, Klima und Natur.

Der Stadtjugendrat und der Umweltbeirat der Stadt Fürstenfeldbruck haben gemeinsam Maßnahmen und Forderungen erarbeitet, die in der Umsetzung dazu beitragen sollen, dass Fürstenfeldbruck einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unseres Klimas leistet, um zu einer lebenswerten Stadt für die heutige Bevölkerung und für kommende Generationen zu werden.

Klimaschutz von heute ist Daseinsvorsorge!

Grün- und Stadtplanung

- Etablierung eines Kompetenzteams für das Grünflächenmanagement
- Neuauflistung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durch Verbesserung der Grünausstattung
- Sicherung und Neuanlage von Flächen mit lokalklimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen im Innen- und Außenbereich von Siedlungen, z.B. Wald- und Grünflächen, Grünverbindungen, Gewässer
- Sicherung und Erwerb zusammenhängender Flächen entlang von Gewässern zur Erholungsnutzung, zum Biotopverbund, zur Hochwasservorsorge
Nutzungsbeschränkungen von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Zügige Erstellung und Umsetzung einer Freiflächengestaltungssatzung (inkl. Vorgartensatzung) Beispiel: München
- Förderprogramm zur Begrünung privater (innerstädtischer) Flächen mit Beratungsangebot für BürgerInnen - Beispiele: München, Dachau
- Baummanagement etablieren mit digitalem Baumkataster - Beispiel: Germering, Baumpflanz- und -pflegestrategien, BaumschutzVO – Beispiele: Eichenau, Maisach
- Wassermanagement etablieren für Extremwetterlagen (Trockenheit, Starkregenereignisse)
- Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes und Anpassung der Fahrradstellplatzsatzung an den zukünftigen Bedarf.
- Förderung einer flächensparenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung, Förderung von Genossenschaften und Baugruppen, Vergabe langjähriger Belegungsrechte, Sanierung und Aufstockung vor Neubau
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kommune und Landkreisbehörden

Mobilität

- Vermehrte Einrichtung von ausreichend Ladeinfrastruktur, auch Schnellladestationen, damit die Stadt ihre bereits bestehenden und zukünftigen Vorhaben im Punkt Elektromobilität umsetzen kann
- Im gesamten Innenstadtbereich durchgehend beidseitige Fahrradwege mit klarer Markierung (Einfärbung), auch wenn dies Fahrbahnverengungen zur Folge hat. Zusätzlich soll zur allgemeinen Verkehrsberuhigung und Sicherheit das Tempolimit auf 30 km/h herabgesetzt werden.
- Deutlich besser ausgebaut sollten auch die Fahrradverbindungen zwischen den einzelnen Stadtteilen werden. Auch hier sollten durchgehend separate Fahrradwege ausgewiesen werden
- Kostenfreie Parkplätze sollen im Stadtbereich terminiert und die Parkgebühren erhöht werden. Für schnelle Besorgungen sollen Kurzparkzonen mit einer kostenfreien Parkdauer von 30 Minuten errichtet werden. Wird die maximale Parkdauer überschritten, werden höhere Ordnungsgelder als bisher verhängt.
- An zentralen Orten (z.B. Bahnhof, neues Sportareal, Kloster...) sollen Großparkplätze mit kostenlosem zentral kreisenden Kleinbuszubringerdiensten zum Innenstadtbereich ausgestattet werden
- Bessere Terminabstimmung des örtlichen Nahverkehrs mit den S-Bahnen um den ÖPNV kundenfreundlicher zu machen. Vergünstigungen für bestimmte Sozialbereiche sollen eingeführt werden.
- Bei allen Investitionen in den Bereichen Mobilität sollte auch ein besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit gelegt werden, um auch Menschen mit Behinderungen ungehinderten Zugang zu allen Einrichtungen zu ermöglichen

Schonung von Ressourcen, bewusste Ernährung und Vermeidung von Müll

Feinstaubbelastung verringern

- Der in der Silvesternacht „produzierte“ Feinstaub entspricht mehr als 15 Prozent der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Menge (Quelle: Umweltbundesamt). Da das Einatmen von Feinstaub grundsätzlich gesundheitsgefährdend ist, besonders aber bei so hohen Konzentrationen wie an Silvester, sollten die BürgerInnen verstärkt darüber aufgeklärt werden und zum Verzicht auf zu ausufernde Silvesterknallerei animiert werden.
- Alle öffentlichen Feuerwerke, wie z.B. das Feuerwerk anlässlich des Volksfestes, sollen entweder generell abgeschafft werden oder durch Lasershows u.a. ersetzt werden.

Müllvermeidung

- Entzug der Außenschanklizenzen von Fastfood Unternehmen um der anhaltenden Entsorgung von Verpackungsmüll im öffentlichen Raum entgegenzuwirken
- Um die Entsorgung von Zigaretten auf öffentlichen Flächen zu reduzieren sollen neben verstärkter Aufklärung auch konsequent Ordnungsgelder verhängt werden. Am Bahnhofsgelände soll eine Raucherzone eingeführt werden, auf der Aschenbecher bereitstehen.
- Bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode soll jegliches Einmalplastik und Wegwerfgeschirr verboten werden und durch Mehrweg- und Pfandsysteme ersetzt werden.

Umweltbewusste Ernährung

- Bei allen Vergaben der Stadt, die Verpflegung betreffen – beispielsweise Cateringaktionen, Verpflegung im Veranstaltungsforum oder bei städtischen Aktionen, Schul- Kindergarten- oder Kantinenspeisungen – sollen die Kriterien regionaler, fairtrade, bio und verpackungsreduzierter Lebensmittel beachtet werden. Außerdem sollen die Fleischgerichte reduziert werden.
- Einführung einer regionalen Vermarktungsstrategie, bei der regionale Anbieter - beispielsweise auf den Bauermärkten - mehr gefördert werden. Hierbei sollen neue Flächen geschaffen werden, auf denen sie ihre Produkte anbieten können, möglich wäre auch Verkauf über Automaten.

Wiederverwendung von Ressourcen

- Bei allen städtischen Bauten und allen Aufträgen, die die Stadt vergibt, sollen verpflichtend Recyclingbaustoffe genutzt werden, solange dies technisch sinnvoll und machbar ist.
- Im städtischen Hoch- und Tiefbau soll ein Stoffstrommanagement eingeführt werden.
- Alle kommunalen Stoffkreisläufe und -Ströme sollen auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft werden.

Verwaltung

Personalstellen

- Wir sehen für die Zukunft einen deutlich höheren Bedarf an Personalstellen, die im Fachbereich der Stadt für Umwelt-, Klimaschutzbelange und Bauleitplanung geschaffen werden sollten, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Um eine möglichst breite Bewerberbasis zu erreichen, sollten die Stellenausschreibungen nicht nur durch die Personalabteilung erstellt werden, sondern vor allem durch die entsprechende Fachabteilung. An einer ernsthaft wirksamen Platzierung sollte nicht gespart werden, durch zu niedrig angesetzte Anzeigenbudgets. Erfahrungsgemäß erreicht man durch eine breite Multichannel Platzierung der Stellenausschreibungen eine höhere Bewerberbeteiligung. Bei der Vergütung sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Stellen im Wettbewerb mit München attraktiver zu machen – z.B. durch eine Ballungsraumzulage wie beim Landratsamt oder in Germering. Ausreichendes und kompetentes Personal hilft bei der effektiven Umsetzung der gesteckten Klimaziele.

Kontrollaufgaben

- Bestehende Vorschriften und Vorgaben des Bauvollzugs zu Hochbau- und Begrünungsmaßnahmen sollten deutlich besser und intensiver kontrolliert und letztendlich durchgesetzt werden. Das würde mit einer entsprechenden Personalaufstockung korrelieren.
- Aus den resultierenden Umsetzungen der zu verwirklichenden Klimaschutzmaßnahmen, entstehen für viele Bürger neue Fragen. Wir empfehlen dringend die Einrichtung einer Beratungsstelle der Stadt Fürstenfeldbruck, die über Fördermöglichkeiten in den Bereichen Umwelt und Klima informiert, Fachberatung für die BürgerInnen zu Begrünungsmaßnahmen anbietet und Maßnahmen (z.B. Patenschaften) koordinieren kann. Viele Bürger möchten etwas tun, wissen aber nach wie vor nicht was.

Öffentliche Entscheidungen

- Bei allen öffentlichen Beschlüssen soll der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekt stark gewichtet und berücksichtigt werden. Hier sollte ein Klimacheck erfolgen, der sich an den selbst gesteckten Pariser Klimazielen orientiert.
- Die Verwaltung sollte bei allen Beschlussvorlagen die Klimarelevanz prüfen. Ist mit einer negativen Entwicklung der klimarelevanten Aspekte wie z.B. erhöhter CO₂ Ausstoß zu rechnen, ist darauf ausdrücklich hinzuweisen und zu begründen.
- Ausschreibungen mussten bisher immer alleine dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit unterliegen. Es besteht aber seit einigen Jahren die Möglichkeit, Ausschreibungen mit einem gewissen prozentualen Anteil mit Umwelt- und Sozialaspekten zu beurteilen. Diese Möglichkeit sollte bei Ausschreibungen genutzt werden. Die Vergabekriterien der Ausschreibungen sollten grundsätzlich auch das Thema Klimaschutz mit einem erheblichen Anteil berücksichtigen.

Papier

- Sämtliche Sitzungsunterlagen sollten nur noch elektronisch bereitgestellt werden. Nicht nur das Papier an sich sorgt für Klimaschaden, sondern auch die Drucker, die die vielen Unterlagen teilweise mehrfach drucken und dann von vielen nicht genutzt werden.
- Eine papierlose Verwaltung im Rathaus soll geprüft werden.
- An allen Stellen, an denen nicht auf Papier verzichtet werden kann, soll auf Recyclingpapier umgestellt werden.
- Wahlplakate sollen ausschließlich an zentralen Stellen ausgehängt werden.
- Plastikwahlplakate sollen verboten werden. Der öffentliche Auftrag zur Wählerinformation durch Plakatierung der einzelnen Parteien soll auf ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß reduziert werden.

Energie

- Evaluierung sämtlicher Motoren und Motorsteuerungen, insbesondere in den Bereichen Heizen, Lüften, Wasser/Abwasser/Brauchwasser im Hinblick auf Energieeffizienz, Modernisierung, Austausch ineffizienter Komponenten, falls technisch und wirtschaftlich darstellbar.
- Evaluierung unter Berücksichtigung eines CO₂-Preises von 180 €/to, ob bei den Wasserkraftwerken Taubenhaus und Kloster automatisierte Rechen und eine optimierte Steuerung machbar und darstellbar sind, um bei Hochwasser Strom aus dem Wasserfluss zu produzieren, den das Kraftwerk an der Lände aus Kapazitätsgründen nicht nutzen kann.
- Photovoltaik auf allen Dachflächen städtischer Gebäude und Gebäuden der Beteiligungsgesellschaften.
- Beschleunigung der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung. Dabei auf insektenfreundliche Wellenlänge/Lichttemperatur achten. LED-Umrüstung auch für sämtliche Gebäude der Stadt vorsehen.
- Öffentliche Gebäude schon vor 11:00 nachts nicht mehr von außen anstrahlen. Auch Industrie, Handel und Privatpersonen sollten verstärkt auf die Folgen von „Lichtverschmutzung“ für die Natur hingewiesen werden.
- Windenergie ausbauen, sobald Hindernisse auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene beseitigt wurden. Durch Bürgerbeteiligung mehr Akzeptanz schaffen.
- Geothermie und Wärmepumpen stärker in Energiekonzepte einbinden. Für größere Neubaugebiete Wärmeversorgung über zentrale Grundwasserwärmepumpen vorgeben (bei Eignung des Standortes). Prüfen, ob tiefe Geothermie genügend Abnehmer hätte, bei entsprechendem Ausbau des Fernwärmeleitungsnetzes und/oder im Rahmen der Entwicklung des Fliegerhorstes; ggf. Vergleich der Chancen / Risiken gegenüber einer großflächigen Solarthermie-Anlage.